

## Hinweise zur Schülerbeförderung



Der Schulträger der Gemeinde Eitorf hat zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Eitorfer Grundschulen mit den Standorten Eitorf, Harmonie, Alzenbach und Mühleip sowie des Siegtal-Gymnasiums Eitorf und der Schule an der Sieg/Sekundarschule einen Schülerspezialverkehr eingerichtet. Je nach Fahrstrecke werden Schulbusse oder Taxen eingesetzt. Zusätzlich besteht für die Schüler der weiterführenden Schulen die Möglichkeit, ein Schülerticket zu erwerben. Dies berechtigt allerdings nur, mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu fahren. Eine Mitfahrt in den gemeindeeigenen Schulbussen ist damit nicht gestattet. Nähere Erläuterungen zum Schülerticket s. Rückseite.

Ob ein Anspruch auf die Erstattung von Schülerbeförderungskosten besteht, regelt das Schulgesetz in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkoVO). Der Schulträger entscheidet über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Hiernach kann unter Berücksichtigung des Alters der Schülerin/des Schülers auch die Benutzung mehrerer Beförderungsmittel für den Schulweg zumutbar sein. Der Schulträger übernimmt die Kosten für den Schulweg, die für die wirtschaftlichste Art der Beförderung notwendig entstehen. Eine Beförderungspflicht seitens der Gemeinde besteht nicht. Der Schulweg ist der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung der Schülerin/des Schülers und der nächstgelegenen Schule. Hierbei ist zu beachten, dass (auch bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Freifahrberechtigung) bei Besuch einer anderen als der wohnortnächsten Grundschule, für die Benutzung des Schulbusses eine Fahrkarte käuflich erworben werden muss.

Eine Freifahrberechtigung und damit eine Kostenübernahme liegt vor, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Klasse 1-4) mehr als 2 km, der Sekundarstufe I (Klasse 5-10) mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe II (Jahrgang 11-13) mehr als 5 km beträgt oder wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich bzw. nach den örtlichen Verhältnissen für Schülerinnen und Schüler ungeeignet ist. Auch aus gesundheitlichen Gründen kann, nach Prüfung des Einzelfalls, evtl. eine Kostenerstattung begründet sein (näheres dazu regelt die SchfkoVO). Bei Nichtbenutzung des eingerichteten Schülerspezialverkehrs, entfällt jede zusätzliche Erstattung von Fahrtkosten.

### **Freigestellter Schülerverkehr (Schülerspezialverkehr)**

Da die Möglichkeit einer flächendeckenden Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im ländlichen Raum nicht immer in ausreichendem Maße besteht, werden in der Gemeinde Eitorf, während des Schulbetriebs, überwiegend alle Kinder mit dem Schülerspezialverkehr befördert. Eine Schülerbeförderung außerhalb des Unterrichts, z.B. im Rahmen der Betreuungsangebote der Schulen, findet nicht statt. Zur Benutzung des Schülerspezialverkehrs erhalten alle freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler eine kostenlose „Berechtigungsfahrkarte“. Diese werden in jedem Schuljahr (jeweils in einer anderen Farbe) vom jeweiligen Schulsekretariat ausgehändigt. Diese berechtigt zur Fahrt mit den Schulbussen und Taxen innerhalb der Gemeinde Eitorf. Den entsprechenden Schulbusfahrplan kann man auf der Homepage der Gemeinde Eitorf einsehen. Die Beförderung mit dem Taxi erfolgt nach Absprache. Aber auch die nicht freifahrberechtigten Kinder, können im Rahmen freier Kapazitäten, den Schulbus nutzen, der auf der Strecke zwischen ihrem Wohnort und der Schule fährt. Zusätzliche Fahrten, über die vorhandene Streckenführung hinaus, werden allerdings nicht eingerichtet. Für die Mitnahme im Schulbus kann bei Bedarf eine Fahrkarte gegen Kostenbeteiligung beim Schulamt der Gemeinde Eitorf, Zimmer 105, erworben werden.

Bei Rückfragen und für weitere Auskünfte zum Schülerspezialverkehr wenden Sie sich bitte an die Schulabteilung der Gemeinde Eitorf unter Telefon-Nr. 02243/89-184.

Sie können sich bei Fragen zur Beförderung auch gerne direkt an die Verkehrsunternehmen wenden Bernd Kolf, 02243/84350-0, Taxi Wisser 02243/2220, Taxi Thomas 02243/2808.

## Schülerticket

Die Gemeinde hat neben dem Schülerspezialverkehr für ihre weiterführenden Schulen ein Schülerticket eingeführt, das zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (Bus/Bahn) im Tarifgebiet des VRS berechtigt und zwar sowohl für Fahrten von und zur Schule als auch für Fahrten im privaten Bereich außerhalb der Schulzeit. Es wird von der Rhein-Sieg-Verkehrs-gesellschaft (RSVG) auf Antrag ausgegeben und gilt in der Regel für ein Schuljahr. Bei Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (Wohnort-/Schulwechsel) ist die RSVG sofort zu informieren. Da dies evtl. einen Einfluss auf den zu zahlenden Eigenanteil hat. Die Kosten für das Schülerticket werden größtenteils vom Schulträger übernommen, jedoch verbleibt für die Fahrten im Freizeitbereich ein Eigenanteil zu zahlen. Die Höhe des Eigenanteils richtet sich u.a. danach, ob das Kind freifahrtberechtigt oder nicht freifahrtberechtigt ist, dem Standort der Schule und der Art der Schülerbeförderung an der betreffenden Schule.

Für Schüler, für die der Schulträger einen freigestellten Schülerverkehr eingerichtet hat, gelten hinsichtlich des Eigenanteils nachfolgende Bedingungen beim Erwerb eines Schülertickets:

➤ **Schülerinnen und Schüler der Schule an der Sieg/Sekundarschule Eitorf**

Ist für den Weg zwischen Wohnort und Schule die Nutzung eines parallel verkehrenden ÖPNV zum eingerichteten Schülerspezialverkehr ausgeschlossen, beträgt der Eigenanteil für die freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler ab dem 01.08.2021: 14 € pro Kind, es gibt keine Geschwisterermäßigung.

➤ **Schülerinnen und Schüler des Siegtal-Gymnasiums Eitorf**

Besteht parallel zum Schülerspezialverkehr für den Weg zwischen Wohnort und Schule die Möglichkeit der ÖPNV Nutzung, wird das Schülerticket einheitlich zu einem Selbstzahlerpreis in Höhe von 36,10 € angeboten (ohne Geschwisterstaffelung). Den ermäßigten Eigenanteil (14 €) gibt es nur für die Kinder aus Eitorf und dem Raum Ruppichterath, die mit dem Taxi im freigestellten Schülerverkehr befördert werden.

Auswärtige Schüler aus anderen Kommunen z.B. Windeck, Hennef zahlen für das Schülerticket einen Eigenanteil in Höhe von 14 € für das erste Kind, 7 € für das zweite Kind und 0 € für jedes weitere Kind. Der Eigenanteil der nicht freifahrtberechtigten Selbstzahler beträgt 36,10 €. Diese Schülerinnen und Schüler können zum Besuch der Eitorfer Schulen nur mit dem Linienverkehr anreisen.

Das Schülerticket ist vorrangig in Anspruch zu nehmen, wenn eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich und zumutbar ist. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist in der Regel zumutbar wenn die Länge der einfachen Fußstrecke zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Haltestelle sowie zwischen der zur Schule nächstgelegenen Haltestelle und der Schule (Unterrichtsort) für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II nicht mehr als 2,0 km beträgt. Der regelmäßige Schulweg auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet weniger als 3 Stunden in Anspruch nimmt oder die Schülerin oder der Schüler die Wohnung überwiegend nach 6.00 Uhr verlässt.

Antragsformulare zum Erwerb des Schülertickets erhalten Sie im Sekretariat der jeweiligen Schule. Ab dem Schuljahr 2021/2022 ist es auch möglich, dass Schülerticket online über die Homepage der RSVG zu beantragen. (Siehe dazu separates Eltern-Merkblatt zum VRS SchülerTicket).